

Versand: 23. Juni 2016

Rathauspresse

Medienmitteilung**Gemeindetagung Finanzen vom 22. Juni 2016**

Erstmals orientierte Urs Janett als Finanzdirektor, flankiert von Pius Imholz (Vorsteher Amt für Steuern, links) und Direktionssekretär Rolf Müller.

Die Finanzdirektion hat die Urner Einwohnergemeinden am Mittwoch, 22. Juni 2016 zur jährlichen Informations- und Diskussionsrunde in den Landratsaal des Rathauses eingeladen. Es wurden folgende Schwergewichtsthemen behandelt:

- **Finanzlage Kanton Uri**

Der neue Finanzdirektor Urs Janett zeigte mit den Finanzkennzahlen 2010 bis 2015 auf, wie sich die Finanzlage in den letzten Jahren beim Kanton positiv entwickelt haben. Der Rechnungsabschluss 2015 bewertet die Regierung als sehr erfreulich. Aus den Kennzahlen 2015 der Urner Gemeinden ist ersichtlich, dass auch diese ausnahmslos ausgeglichene bis sehr positive Ergebnisse ausweisen konnten. Die Finanzlage auf Kantons- und Gemeindeebene darf insgesamt als gut bezeichnet werden. Dazu haben insbesondere auch die deutlich höheren Steuererträge der letzten Jahre beigetragen. Mit zeitlicher Verzögerung führen diese aber beim Finanzausgleich Bund zu tieferen Erträgen in der Kantonsrechnung. Bereits im 2016 beläuft sich dieser Minderer-

trag auf 5 Mio. Franken und dürfte sich bis ins 2019 auf gut 15 Mio. Franken pro Jahr erhöhen. Für diese grosse Herausforderung gilt es, zusammen mit den Gemeinden Lösungen zu finden.

- Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem Vergleich des Ressourcenindex (= Ressourcenstärke eines Kantons) ist ersichtlich, dass sich die Schere zwischen dem stärksten Kanton (Zug) und dem Kanton Uri seit Einführung der NFA im 2008 bis 2016 kontinuierlich vergrössert hat. Anders verhält es sich beim innerkantonalen Finanzausgleich (NFAUR), hier konnte die Differenz zwischen starken und schwachen Gemeinden seit Einführung im 2008 reduziert und das Hauptziel somit erreicht werden.

- Steuern

Projekt URTax

Mit dem Projekt URTax wird eine zentrale Steuerlösung mit einer gemeinsamen Datenbasis geschaffen. Damit werden für alle beteiligten Behörden umfassende Vorteile resultieren, weil der gesamte Steuerprozess von der Registerführung über die Steuererklärung und Veranlagung bis zum Steuerbezug und Inkasso auf einer zentralen Steuerlösung erledigt werden kann. Im Rahmen eines Konsultationsverfahrens haben alle Gemeinden die vom Regierungsrat vorgeschlagene Stossrichtung unterstützt und der Landrat hat im April für die Schaffung der gemeinsamen Steuerlösung einen Kredit von 1,2 Mio. Franken bewilligt. Unter der Leitung des Amt für Steuern und Einbezug der Gemeinden werden nun die nächsten Schritte vorbereitet mit dem Ziel, die zentrale Steuerlösung im 2017 in Betrieb nehmen zu können.

Steuerfuss Kanton

Der Finanzdirektor zeigte auf, wie sich die steuerliche Ausschöpfung im Vergleich zu den anderen Zentralschweizer Kantonen entwickelt hat. Im 2008 schöpften Luzern und Uri noch deutlich mehr ab als die Kantone Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. Das heisst, dass die Steuerbelastung im Kanton Uri wesentlich höher war. Dank der neuen Steuerstrategie konnte sich Uri seither deutlich verbessern und weist im Jahr 2016 einen Steuerausschöpfungsindex von 72.8 aus (Schweiz = 100). Im 2008 lag dieser Wert noch bei 104 Indexpunkten. Heute liegt Uri leicht vor Luzern und knapp hinter Obwalden. Die tiefsten Werte weisen nach wie vor die Kantone Schwyz und Zug mit 41.2 bzw. 45.7 Indexpunkten aus.

Eine Steuerfussenkung hätte einen Minderertrag von 0,7 Mio. Franken zur Folge. Der Regierungsrat erachtet eine Senkung im Hinblick auf die zu erwartenden Einnahmehausfälle aus dem NFA zurzeit als nicht opportun. Ausserdem liegt die Kompetenz zur Festlegung des Steuerfusses in der Kompetenz des Landrats.

Rechtsentwicklung

Der Steuerverwalter hat über wesentliche Rechtsentwicklungen informiert. Ein besonderes Augenmerk legte er dabei auf die Stossrichtung der Unternehmenssteuerreform III (USR III). Mit ihr sollen Sonderregelungen bezüglich Steuerstatus abgeschafft und gleichzeitig neue Instrumente eingeführt werden, die die Unternehmen für den Verlust der Steuerprivilegien entschädigen sollen. Viele Kantone sind gezwungen, zusätzlich die Steuersätze bei den juristischen Personen zu senken, um den Wegzug von Firmen möglichst zu verhindern. Mit der Gegenfinanzierung ent-

schädigt der Bund die Kantone indem er den Anteil an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent erhöht.

Da die USR III auch Auswirkungen auf den Nationalen Finanzausgleich haben wird, können zurzeit noch keine Aussagen zur Nettowirkung dieser Massnahmen auf den Kanton gemacht werden.

Die gezeigten Folien sind im Internet unter

http://www.ur.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst_id=3149

abrufbar.